

**Bericht des Aufsichtsrates und des Vorstandes
der Telekom Austria AG
gem. § 159 Abs 3 und § 95 Abs 6 iVm § 159 Abs 2 Z 3 AktG**

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Telekom Austria AG erstatten folgenden Bericht über die Ausübung zur Ermächtigung zur bedingten Kapitalerhöhung zur Bedienung von Mitarbeiteroptionen:

Ermächtigung durch die Hauptversammlung: Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 23. Mai 2006 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 5 Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Unternehmen um bis zu EUR 21.810.000 durch Ausgabe von bis zu 10 Mio. neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien), die auf den Inhaber oder auf Namen lauten, gegen Bareinlage zu beschließen.

Gemäß der Ermächtigung vom 23. Mai 2006 ist die Ausübung der Optionen an die Profitabilität der Gesellschaft - gemessen an branchenüblichen Indikatoren - geknüpft. Der Ausübungspreis wird unter Berücksichtigung des Börsenkurses berechnet und beträgt mindestens EUR 10. Das Aktienoptionsprogramm endet spätestens mit Ende des 2. Quartals 2013.

Die Kapitalerhöhung darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Aktienoptionen ihre Optionen ausüben. Der Vorstand ist verpflichtet, einen Bericht gemäß § 159 Abs 2 Z 3 spätestens 2 Wochen vor Zustandekommen des Aufsichtsratsbeschlusses zu veröffentlichen. Dieser Bericht wird hiermit erstattet.

Weiters wurde der Vorstand in der Hauptversammlung der Telekom Austria AG vom 23. Mai 2006 ermächtigt, im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den Inhaber oder auf Namen lautende eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 10 und einem höchsten Gegenwert von EUR 25 pro Aktie zu erwerben und diese eigenen Aktien auch zur Bedienung von Aktienoptionen von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden. Daher wird der Bericht auch gemäß § 95 Abs 6 AktG erstattet.

Ausübung der Ermächtigung: In Ausübung der Ermächtigung vom 23. Mai 2006 soll nun ein mehrjähriges Optionsprogramm, das in drei Tranchen, nämlich in den Jahren 2007, 2008 und 2009, zugeteilt werden soll und eine Gesamtlaufzeit bis zum Ende des zweiten Quartals 2013 vorsieht, eingeführt werden. Die erste Tranche dieses Optionsprogramms wird mit „ESOP 2007+“ (Employee Stock Option Plan 2007+) im Jänner 2007 zugeteilt werden.

Zur Ausgabe der ersten Tranche 2007 hat der Vorstand am 5. Dezember 2006 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu EUR 9.814.500 durch Ausgabe von bis zu 4.500.000 neuen Aktien ohne Nennwert (Stückaktien), bedingt mit der Bedienung der Optionen, die im Jahr 2007 ausgegeben werden, zu erhöhen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats, die frühestens zwei Wochen nach Veröffentlichung des Berichtes erteilt werden kann.

Grundsätze und Leistungsanreize des Stock Option Programms: Mit der 1. Tranche des gegenständlichen Stock Option Programms wird auch in Zukunft die Steigerung des Börsenwertes der Gesellschaft mit der Incentivierung des Managements verknüpft. Das Management wird am Wertzuwachs des Unternehmens beteiligt, wodurch das Interesse des Managements an der Entwicklung des Unternehmens und des Aktienkurses weiter verstärkt wird. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer des Stock Option Programms enger an das Unternehmen gebunden werden und das Unternehmen für diese attraktiver gemacht werden.

Das ESOP 2007+ orientiert sich an der Profitabilität der Gesellschaft. Als Zielwert für die Ausübung der Optionen wird Earnings per share (der „Gewinn pro Aktie“) nach IFRS herangezogen. Für die Berechnung wird davon ausgegangen, dass die bei der Festlegung dieses Zielwertes durch den Aufsichtsrat zu Grunde gelegte Anzahl der Aktien sowie die zu Grunde gelegten Rechnungslegungsvorschriften, Ertragssteuersätze und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Dieser Wert wird in der Folge „EPS-Zielwert“ genannt.

Der EPS-Zielwert wird vom Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Vorstand festgesetzt; dieser wiederum legt mit Zustimmung des Aufsichtsrates den EPS-Zielwert für das übrige Management fest. Das Erreichen des EPS-Zielwertes für 2007 wird anhand des geprüften Konzernabschlusses der Telekom Austria AG nach IFRS ermittelt. Optionen, die 2007 zugeteilt worden sind, können erst nach Erreichung des EPS-Zielwertes 2007 ausgeübt werden.

Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden und bereits eingeräumten Optionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder:

Das ESOP 2007+ richtet sich an Personen mit hoher Auswirkung auf den Unternehmenserfolg, und zwar sowohl an den Vorstand, das Top-Management, das Key-Management und Management der Gesellschaft als auch an Vorstände, Geschäftsführer, Personen in vergleichbaren Funktionen sowie das Top-Management, Key-Management und Management von in- und ausländischen verbundenen Unternehmen (§ 228 HGB). Im Zeitraum 2007 bis 2009 können insgesamt bis zu 10 Mio. Optionen zugeteilt werden.

Die Zuteilung und die Ausübung der Optionen der Tranche ESOP 2007+ setzen ein durchgängiges Eigeninvestment der Optionsberechtigten voraus. Für Vorstandsmitglieder der Telekom Austria AG gilt, dass je 25 Optionen eine Aktie Eigeninvestment, für alle übrigen Optionsberechtigten, dass je 30 Optionen eine Aktie Eigeninvestment zu halten ist. Die Tranche ESOP 2007+, umfasst bis zu 4.500.000 Optionen, die rund 320 Personen in folgender Aufteilung eingeräumt werden soll:

Optionsberechtigte	Optionsanzahl
Vorstand der Telekom Austria AG	bis zu je 120.000
Vorstände/Geschäftsführer und Personen in vergleichbaren Funktionen verbundener Unternehmen mit hoher Auswirkung auf den Unternehmenserfolg	bis zu je 70.020
Top Management der Telekom Austria AG sowie Top Management verbundener Unternehmen mit hoher Auswirkung auf den Unternehmenserfolg	bis zu je 23.490
Key-Management der Telekom Austria AG und Key-Management verbundener Unternehmen mit hoher Auswirkung auf den Unternehmenserfolg	bis zu je 14.190
Management der Telekom Austria AG sowie verbundener Unternehmen mit hoher Auswirkung auf den Unternehmenserfolg	bis zu je 10.500

Im Rahmen des Stock Option Programms ESOP 2004-2006 wurden Aktienoptionen an den Vorstand, das Top-Management, das Key-Management und Management der Gesellschaft als auch an Vorstände, Geschäftsführer, Personen in vergleichbaren Funktionen sowie das Top-Management, Key-Management und Management von in- und ausländischen verbundenen Unternehmen (§ 228 HGB) zugeteilt, wobei in den Tranchen ESOP 2004+ (Ausgabe per 19. April 2004), ESOP 2005+ (Ausgabe per 19. Jänner 2005) und ESOP 2006+ (Ausgabe per 12. Jänner 2006) bisher in Summe 9.164.993 Aktienoptionen zugeteilt wurden.

Davon entfielen (i) auf derzeitige Mitglieder Vorstand der Telekom Austria AG in Summe 945.300 Aktienoptionen (Nemsic, Fischer, Colombo je 315.100), auf ausgeschiedene Vorstandsmitglieder 195.100 Aktienoptionen, (ii) 544.229 Aktienoptionen auf die Vorstände/Geschäftsführer und Personen in vergleichbaren Funktionen verbundener Unternehmen; (iii) 2.103.847 Aktienoptionen auf das Top Management der Telekom Austria AG sowie das Top Management verbundener Unternehmen; (iv) 2.044.837 Aktienoptionen auf das Key-Management der Telekom Austria AG und das Key-Management verbundener Unternehmen und (v) 3.331.680 Aktienoptionen auf das Management der Telekom Austria AG sowie verbundener Unternehmen.

Laufzeit, Ausübungsfenster, Wartefristen: Die Tranche ESOP 2007+ soll im Jänner 2007 zugeteilt werden und kann bis Ende Mai 2011 eingelöst werden (Laufzeit).

Die Optionen unterliegen einer 12-monatigen Sperrfrist ab Optionszuteilung (Reifezeit). Nach Ablauf der Reifezeit und nach Überprüfung der Erreichung des EPS-Zielwerts 2007 anhand des geprüften Konzernabschlusses der Telekom Austria AG nach IFRS können die Optionen bis zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden, wobei die allgemeinen Sperrfristen für den Aktienhandel der Compliance Richtlinie der Telekom Austria AG zu beachten sind.

Beziehbare Anzahl an Aktien und alternative Bedienungsform: Die Zuteilung und die Ausübung der Optionen der Tranche ESOP 2007+ setzen ein durchgängiges Eigeninvestment der Optionsberechtigten voraus. Für Vorstandsmitglieder der Telekom Austria AG gilt, dass je 25 Optionen eine Aktie Eigeninvestment, für alle übrigen Optionsberechtigten, dass je 30 Optionen eine Aktie Eigeninvestment zu halten ist. Jede Option gewährt das Recht, nach Ablauf der Reifezeit bis zum Ende der Laufzeit eine auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis zu erwerben, wenn der für das Geschäftsjahr 2007 festgelegte EPS-Zielwert erreicht wurde. Insgesamt werden in der Tranche ESOP 2007+ bis zu 4.500.000 Optionen ausgegeben. Die Optionen können entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung nach Wahl der Gesellschaft durch neue Aktien bzw. durch rückerworbene eigene Aktien bedient werden; die Gesellschaft kann anstelle der Aktienlieferung auch einen Barausgleich vorsehen.

Wesentliche Bedingungen der Aktienoptionsverträge, Ausübungspreis, Grundlage und Formel der Berechnung: Die Berechtigten erhalten Optionen, die zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Erreichen des EPS-Zielwertes zu einem Ausübungspreis berechtigen, der unter Berücksichtigung des Börsenkurses berechnet wird.

Der Ausübungspreis ist der Durchschnitt der Schlusskurse an der Wiener Börse der 20 dem vorletzten Handelstag vor dem Zuteilungstag vorausgehenden Handelstage.

Ausübungshürden: Die Zuteilung und die Ausübung der Optionen der Tranche ESOP 2007+ setzen ein durchgängiges Eigeninvestment der Optionsberechtigten voraus. Für Vorstandsmitglieder der Telekom Austria AG gilt, dass je 25 Optionen eine Aktie Eigeninvestment, für alle übrigen Optionsberechtigten, dass je 30 Optionen eine Aktie Eigeninvestment zu halten ist. Die Ausübung der Optionen, die 2007 zugeteilt werden, setzt voraus, dass der festgesetzte EPS-Zielwert für das Geschäftsjahr 2007 erreicht wurde. Bei Nichterreichen dieses EPS-Zielwertes kann eine Ausübung dennoch erfolgen,

wenn ein allfälliger für das Geschäftsjahr 2008 oder für das Geschäftsjahr 2009 festgesetzter EPS-Zielwert, der zumindest dem EPS-Zielwert 2007 entsprechen muss, erreicht wird.

Im Falle eines erfolgreichen Übernahmeangebots nach den Bestimmungen des Übernahmegesetzes können alle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Übernahmeangebots bereits zugeteilten Optionen, unabhängig von der 12-monatigen Reifefrist und unabhängig vom Erreichen des EPS-Zielwertes zum Ausübungspreis ausgeübt werden. Der Einlösungspreis entspricht dem Preis des öffentlichen Übernahmeangebots am letzten Tag der Angebotsfrist.

Übertragbarkeit der Optionen, Behaltefrist: Die Optionen sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Für die bezogenen Aktien besteht keine Behaltefrist.

Wien, am 12. Dezember 2006

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat